



16. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht – ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

82. Sitzung des Innenausschusses

29. August 2007, 13.01 bis 13.32 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

CDU

Abg. Peter Beuth
Abg. Hans-Jürgen Irmer
Abg. Klaus Peter Möller
Abg. Helmut Peuser
Abg. Rafael Reißer
Abg. Birgit Zeimetz-Lorz

SPD

Abg. Nancy Faeser
Abg. Karin Hartmann
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Günter Rudolph
Abg. Michael Siebel
Abg. Sabine Waschke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

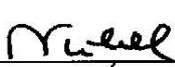
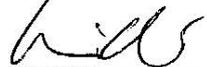
Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Sarah Sorge

FDP

Abg. Jörg-Uwe Hahn

FraktAssin Dr. Katja Fennel (Fraktion der CDU)
 FraktAss Ralf Sturm (Fraktion der SPD)
 FraktAss Dr. Michael Bruder (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutzbeauftragter:

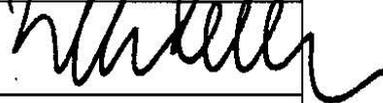
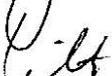
Name in Druckbuchstaben	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Münch	IdP	HMdLuS	
Friedrich	OAR'in	HMdLuS	
Rehm	OAR	StIK	
Dr. Bräunli	RD	MedUS	
Muehl	RD'in	MedUS	
K. W. Schmidt	Chozab	↳	

Scheibelhuber

StSin

HMdLuS

Anzuhörende:

Institution	Name	Unterschrift
Hessischer Landkreistag	Präsident, Referatsleiter	
Hessischer Städte- und Gemeindebund	SCHULZE	
Hessischer Städtetag	Dr. Risch	Risch
Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Hessen		
Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund Landesverband Hessen	Heinz Schmitt	e
Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker (VLK)		
Fachhochschule Wiesbaden	Präsident Prof. Dr. Clemens Klockner	
Deutscher Beamtenbund DBB - Hessen e. V.	^{Spieß} Wiegand-Fleischhacker	^{Spieß} Krepe
	Prof. Dieprand von Richthofen	
Fachhochschule Frankfurt am Main	Präsident Prof. Dr. Wolf Rieck	
Verwaltungsfachhochschule Rotenburg a. d. Fulda	Rektor Dr. Peter Müller-Engelmann	
Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden	Rektor Peter Schmidt	
Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden	Kanzler Günther Scheffer	

Protokollierung: Herbert Tauer
RORin Heike Thaumüller

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags und rufe auf:

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU für ein Viertes Gesetz zur Änderung des
Verwaltungsfachhochschulgesetzes
– Drucks. 16/7491 –**

hierzu:

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
– Drucks. 16/7547 –**

und dem

**Dringlichen Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur
Stärkung der Hochschulautonomie und Reform der Verwal-
tungsfachhochschulen
– Drucks. 16/7545 –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA/16/75 –
Teil 1 bis 4

(Teil 1 verteilt am 16.08.07, Teil 2 am 22.08.07, Teil 3 am 28.08.07, Teil 4 am 30.08.07 an Mitgl. INA, RH, Mdl und Fraktionen)

Ich darf die Anzuhörenden sehr herzlich begrüßen und sie bitten, sich über ihre schriftlichen Stellungnahmen hinaus kurz und knapp zu fassen, da wir heute bis in die frühen Abendstunden noch eine relativ anstrengende Sitzung haben und, so denke ich, allgemein ein straffer Verlauf gewünscht wird.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund fängt wie bei der vorhergehenden Anhörung wieder an. Herr Schelzke, Sie haben das Wort.

Herr **Schelzke:** Herr Vorsitzender, ich werde mich genauso kurz fassen wie bei der vorherigen Stellungnahme.

Wir begrüßen, dass die Kosten für die Ausbildung an den Verwaltungsfachhochschulen nunmehr mit einer Pauschalgebühr in Höhe von 3.000 € abgegolten sein werden. Das ist tatsächlich für die Kommunen ein Anreiz, verstärkt in diesem Bereich Beamte einzustellen. Allerdings sind wir der Auffassung, dass man überlegen sollte, ob nicht eine Rückerstattung für den Fall geregelt werden sollte, dass die Ausbildung vorzeitig abgebrochen wird. Das ist ein Vorschlag, den wir unterbreiten. Anmerken möchte ich noch, dass wir sehr begrüßen, dass durch die Pauschalierung bürokratischer Aufwand entfällt.

Insofern stimmen wir voll und ganz zu und bedanken uns, dass dieser Weg gegangen wird.

Ich komme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit diesem können wir uns nicht unbedingt anfreunden. Wir betrachten eine Zusammenführung der bestehenden Verwaltungsfachhochschulen sehr kritisch, weil wir der Auffassung sind, dass gerade die Städte und Gemeinden eine fachspezifische Ausbildung ihrer Mitarbeiter nicht nur gerne sehen, sondern auch für notwendig halten. Außerdem sehen wir das Problem, dass bei einer Zusammenlegung eine rein wissenschaftliche Ausrichtung erfolgen könnte. Damit möchte ich nicht sagen, dass momentan nicht auch eine wissenschaftliche Ausrichtung an den Verwaltungsfachhochschulen für den Kommunalbereich gegeben ist. Aber sie ist dann natürlich mehr auf den Kommunalbereich ausgerichtet.

Vorsitzender: Ich darf noch etwas nachholen. Ich begrüße sehr herzlich Frau Staatssekretärin Scheibelhuber vom Innenministerium. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt Herrn Ruder vom Hessischen Landkreistag auf.

Herr **Ruder:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze möchte ich doch noch einmal auf die Historie hinweisen, ohne zu sehr ins Detail zu gehen.

Die kommunalen Vertreter, insbesondere im Kuratorium der Verwaltungsfachhochschule, aber auch die Spitzenverbände in Schreiben an das Innenministerium, haben seit vielen Jahren den Kostenanstieg bei der Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule kritisiert. Es hat lange Zeit gedauert, bis Bewegung in die Gebührenfrage gekommen ist. Gegen Ende hat eine Ausbildung an der Verwaltungsfachhochschule über 20.000 € gekostet. Daher sind wir mit einer Verstetigung auf 3.000 € außerordentlich einverstanden. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wir sind insbesondere sehr zufrieden damit, dass die Mittel nicht – was ja vielleicht eine Versuchung hätte sein können – aus dem KFA genommen werden. Es findet ausdrücklich unsere Zustimmung, dass originäre Landesmittel hierfür verwendet werden und das Geld nicht den kommunalen Gebietskörperschaften an anderer Stelle weggenommen wird.

Wir haben damit verlässliche Zahlen, mit denen unsere Mitglieder, die hessischen Landkreise, die Ausbildung planen können. Damit ist auch das leidige Thema der Abgrenzung oder der Vermischung der Kosten der Ausbildung im Bereich Polizei und im Bereich allgemeine Verwaltung erledigt, sodass wir uns im gesamten mittleren Dienst einfach um die Ausbildung kümmern können und uns nicht mehr mit dem leidigen Thema Kosten auseinandersetzen müssen.

Abschließend: Wir begrüßen die Festschreibung von 3.000 € für die Gesamtstudien-dauer sehr.

Vorsitzender: Ich rufe den Hessischen Städtetag auf. Herr Dr. Risch, Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Risch:** Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Der Hessische Städtetag begrüßt den Gesetzentwurf der CDU außerordentlich. Die im Entwurf vorgesehene Begrenzung der Kosten kommt den Interessen der Kommunen sehr entgegen. Ansonsten kann ich nur auf das verweisen, was Herr Ruder schon ausgeführt hat.

Vorsitzender: Die drei Herrschaften sind heute ein wirkliches Team bei beiden Anhörungen; das muss man sagen.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Ein Dreamteam, könnte man fast sagen!)

– Das ist eine Formulierung, die ich mir als Vorsitzender nicht zu benutzen erlaubt hätte, Herr Kollege. Aber irgendwie scheint es zu stimmen.

Ich rufe zu einer Fragerunde für die Abgeordneten auf. Wünscht jemand das Wort?

(Abg. Günter Rudolph: Aus der Praxis alles gut!)

– Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann auf die Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Hessen. Herr Schmitt, bitte schön.

Herr **Schmitt:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU haben wir keine Erklärung abzugeben. Die Polizei wäre nach unserer Einschätzung von der Regelung nicht betroffen.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir lehnen den Vorschlag ab. Wir sind der Überzeugung, die Verwaltungsfachhochschule, wie sie in der gegenwärtigen Form für die Polizei besteht, zeitigt hervorragende Ergebnisse. Nur in der bisherigen Form sind wir in der Lage, auf bestimmte Entwicklungen zeitnah zu reagieren und die Ausbildung zielgerichtet zu betreiben. Auch die derzeitige Regelung, dass die Fachhochschule unter der Aufsicht des Innenministeriums resp. des Landespolizeipräsidiums steht, halten wir weiterhin für erforderlich. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: In der jetzigen Form der Polizeiausbildung insgesamt in Hessen sind wir in der Lage, durch das Zusammenwirken von Verwaltungsfachhochschule und Hessischer Polizeischule auch mit der Fortbildung nach dem Studiengang ganz gezielt auf der schon vorher absolvierten Ausbildung aufzubauen.

Weitere Anmerkungen habe ich zunächst nicht zu machen.

Vorsitzender: Ich rufe den Deutschen Beamtenbund Hessen auf. Herr Spieß, Sie haben das Wort.

Herr **Spieß:** Auch wir haben keine Einwände gegen die Pauschalierung der Kosten. Die Kommunen haben damit Sicherheit und im Endergebnis weniger Verwaltungsaufwand. Vom Grundsatz her halten wir das für eine richtige Lösung. Inwieweit das auskömmlich ist, ist eine zweite Frage.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir begrüßen, dass die GRÜNEN sich überhaupt Gedanken machen, zu einer Optimierung der Ausbildung zu kommen. Das ist sicherlich positiv zu bewerten.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Sehr nett, Herr Spieß!)

– Wir müssen auch einmal die Opposition loben. Aber – jetzt kommt natürlich gleich das Aber, Herr Frömmrich, dafür kennen Sie mich – inhaltlich haben wir damit Probleme.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Bisher bestand Konsens!)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich die internen Fachhochschulen mit ihrer ressortspezifischen Anbindung bewährt haben. Hier wird man sicherlich noch manches optimieren können. Man kann darüber nachdenken, ob es nicht vielleicht fächerübergreifende Lehrinhalte gibt, bei denen eine Harmonisierung der einzelnen Verwaltungsfachhochschulen miteinander möglich ist. Aber im Übrigen meinen wir, man sollte so etwas nicht im Schnellschussverfahren machen. Wir stehen vor einer großen Dienstrechtsreform. Diese soll in der neuen Legislaturperiode angepackt werden. Da ist auch das Laufbahnrecht ein ganz wesentlicher Punkt. Da spielen auch die Fragen der Bildungsabschlüsse und des Zugangs zum öffentlichen Dienst eine zentrale Rolle. Da, meine ich, wäre der richtige Zeitpunkt, um in solche Überlegungen einzutreten.

Vorsitzender: Gibt es zu den Bemerkungen der beiden Herren jetzt Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur nächsten Runde. Ich begrüße die Vertreter der Fachhochschulen. Wir beginnen mit der Fachhochschule Frankfurt am Main. Ich begrüße den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Wolf Rieck. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Prof. **Dr. Rieck:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Zunächst vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier heute eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben als Fachhochschulen zu beiden Gesetzentwürfen eine schriftliche Stellungnahme eingereicht, auf die ich jetzt noch kurz eingehen möchte.

Ich möchte noch ergänzen: Ich sitze hier nicht nur als Präsident der Fachhochschule Frankfurt, sondern ich bin derzeit auch der Sprecher der Konferenz Hessischer Fach-

hochschulpräsidien und bringe daher die Sichtweisen der anderen Fachhochschulen mit ein.

Zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Grundsätzlich ist nachvollziehbar und einsehbar, dass durch diesen Entwurf eine Verstetigung der Gebührenfestsetzung für die anderen Dienstherren, wie es in dem Entwurf heißt, ermöglicht werden soll. Das ist auch zu begrüßen. Nur haben die Fachhochschulen und speziell meine Fachhochschule überhaupt nicht nachvollziehen können, wie es zu diesem Satz von 3.000 € für die gesamte Studienzeit gekommen ist, der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird.

Wir haben das deshalb nicht nachvollziehen können, weil wir ja ein ähnliches Studienprogramm an den staatlichen, an den öffentlichen Fachhochschulen anbieten und daher einen guten Einblick in die Kostenkalkulation haben, die einem solchen Studiengang zugrunde liegt. Wir bekommen vom Land für einen ähnlichen Studiengang an meiner Hochschule, nämlich den dreijährigen Studiengang Public Management – das würde ja dem entsprechen, was an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden angeboten wird –, einen Betrag von 12.750 €, also eine Erstattung durch das Land, die gut dreimal so hoch ist wie das, was jetzt hier in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird.

Deshalb hat sich bei uns doch sehr stark der Eindruck ergeben, dass hinter dieser Kostenkalkulation oder hinter dieser Gebührenfestsetzung, die sich in diesen 3.000 € für ein dreijähriges Studium niederschlägt, kaum die Kosten stehen, die durch dieses Studium verursacht werden. Diese müssten nach unseren Schätzungen gut dreimal höher veranschlagt werden. Daher war unser Eindruck: Es geht hier eigentlich um ein anderes Ziel, nämlich darum, den Wettbewerb, der sich mittlerweile zwischen der Fachhochschule Frankfurt und der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden in Bezug auf diese Studiengänge ergeben hat, letztlich dadurch unmöglich zu machen, dass jetzt hier ein Dumpingpreis – so möchte ich es nennen – festgesetzt wird, der jenseits von allen realistisch ermittelten Kosten ermittelt worden ist. Das Land verhindert hier den sonst immer so propagierten und wünschenswerten Wettbewerb zwischen einzelnen Hochschulen oder auch Hochschularten einfach dadurch, dass eine Entwicklung über einen solchen festgesetzten Dumpingpreis faktisch ausgehebelt wird.

Ich kann zwar die Städte oder die Landkreise verstehen, die sich natürlich freuen, dass sie da zu sehr günstigen Konditionen in den Genuss einer hochwertigen Ausbildung kommen; aber unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs ist das eine Entwicklung, die die Fachhochschulen überhaupt nicht begrüßen können, sondern die wir im Gegenteil sehr heftig kritisieren müssen, weil sie letzten Endes nicht mit den Prinzipien der neuen Verwaltungssteuerung vereinbar ist.

Man muss auch darauf hinweisen, dass das Land durch die vorgesehene Gesetzesänderung Mindereinnahmen in der Größenordnung von ungefähr 3 Millionen € in Kauf nimmt – so steht es in dem Gesetzentwurf.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum man einen solchen Weg geht. Wir akzeptieren, wenn die Kosten für die Verwaltungsfachhochschule, die von den Kommunen und den Landkreisen gegebenenfalls zu erstatten sind, in einem bürokratisch wenig aufwendigen Verfahren meinetwegen auch pauschal festgesetzt werden. Aber wenn man das macht, dann müsste man sich doch an den tatsächlichen Kosten orientieren, und das würde nach den Erfahrungen, die wir jetzt an den staatlichen Fachhochschulen ha-

ben, bedeuten, dass man wenigstens diesen Wert von 12.750 € für ein dreijähriges Studium zugrunde legen müsste.

Ich will Sie jetzt nicht damit nerven, dass wir als Fachhochschulen im stetigen Streit mit dem Wissenschaftsministerium darüber liegen, ob diese 12.750 €, die wir bekommen, überhaupt kostendeckend sind. Da rechnen wir dem Land immer vor, dass wir an dieser Stelle immer noch unterfinanziert sind. Deshalb ist es überhaupt nicht einsehbar, dass ein solcher Niedrigpreis oder Dumpingpreis von 3.000 € für ein dreijähriges Studium hier in Anrechnung gebracht wird. Wenn man der nachvollziehbaren Intention dieses Gesetzes folgen will, dann muss dieser Preis von 3.000 € auf den Prüfstand gestellt werden. Wir schlagen vor, dass man sich bei der Gebührenfestsetzung an den tatsächlichen Kosten orientiert. Da können wir als staatliche Fachhochschulen gegebenenfalls Vergleichszahlen liefern, wenn das gewünscht wird.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN hat sowohl die KHF als auch die Fachhochschule Frankfurt zugestimmt, weil er in vielen Intentionen die Ausbildung an den Verwaltungsfachhochschulen in das einmünden lässt, was sich allgemein im Hochschulsektor entwickelt hat.

Ich möchte gerne noch einen über die schriftliche Stellungnahme hinausgehenden Gesichtspunkt einbringen. Der Wissenschaftsrat – das ist das Gremium, das die Hochschulpolitik des Landes sehr stark durch Empfehlungen mitprägt – hat in einer Empfehlung von 2002 zur weiteren Entwicklung der Fachhochschulen sehr deutlich gesagt, dass er es für sinnvoll hält, dass die jetzt bestehenden Verwaltungsfachhochschulen aufgelöst werden und ihr Programm in die staatlichen Fachhochschulen übergeleitet wird. Insoweit gibt es also sehr gute und begründete Argumente eines hochrangigen Beratungsgremiums, wonach die Existenz von Verwaltungsfachhochschulen, die in ihrer Programmatik natürlich immer sehr eng aufgestellt sind – das ergibt sich aus der Sache –, infrage gestellt werden muss und diese Hochschulen in die bestehenden Fachhochschulen übergeführt werden sollten. Ich möchte das in Ergänzung zu dem, was wir schriftlich dargelegt haben, hier noch einbringen und kann dann gegebenenfalls in der Diskussion noch darauf eingehen.

Der Satz, auf den ich mich beziehe, aus der Empfehlung des Wissenschaftsrats lautet:

Vor diesem Hintergrund

– gemeint sind die angestellten Analysen –

spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die Studiengänge der verwaltungsin-
ternen Fachhochschulen schrittweise in die allgemeinen Fachhochschulen und
die Trägerschaft der Wissenschaftsministerien zu überführen.

Das bitte ich Sie bei den weiteren Beratungen mit zu bedenken.

Vorsitzender: Ich rufe die Verwaltungsfachhochschule Rotenburg an der Fulda auf.
Herr Dr. Peter Müller-Engelmann, bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Müller-Engelmann**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns schriftlich sehr umfangreich geäußert.

Die Gebührenpauschale ist nachvollziehbar. Allerdings sollte, um missverständliche Auslegungen zu vermeiden, auch in dem Gesetzentwurf stehen, dass es ausschließlich um den Fachbereich Innere Verwaltung und auch nur um den Bereich der kommunalen Beamten geht.

In Rotenburg bilden wir seit 1994 Thüringer Rechtspflegeranwärter aus, und das Bundesland Thüringen zahlt pro Jahr 290.000 € an uns für etwa 20 Anwärter. Umgerechnet sind dies pro Jahr pro Studierenden 14.000 €. Im Vergleich zu 3.000 € für drei Jahre ist hier im krassen Missverhältnis vorhanden. Wir befürchten, dass das Bundesland Thüringen, sofern es diese Regelung liest, Nachverhandlungen verlangt oder sogar aus dem Staatsvertrag aussteigen könnte, was für das Bundesland Hessen die Ausbildung im Bereich der Justiz verteuern würde.

Wir sind in der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg gehalten, nun den Produkthaushalt ab 2008 vorzubereiten, und wir sind zu einer Kalkulation von 70 € pro Studierenden pro Tag in der Regelausbildung gekommen, und dies gerechnet auf 360 Tage. Das sind also ganz andere Beträge. Das liegt aber daran, dass wir uns komplett aus eigenen Einnahmen refinanzieren müssen. Wir sehen jedenfalls eine deutliche Ungleichbehandlung zwischen den Fachbereichen und den Verwaltungsfachhochschulen Wiesbaden und Rotenburg.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir sehr umfangreich Stellung genommen. Wir denken, dass eine Fusion der drei Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes in Hessen nicht sachdienlich wäre.

Gerade die Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg hat einen sehr eigenständigen Weg genommen. Es ist ein Internatsbetrieb. Alle Studierenden sind bei uns internatsmäßig untergebracht und werden voll gepflegt. Schon das sind gewaltige Unterschiede zu den beiden anderen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes. Hinzu kommt, dass wir ein Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg gegründet haben, das auch die Ausbildung für den mittleren Dienst in der Justiz und in der Steuerverwaltung umfasst. Diese Dachbildungseinrichtung mit insgesamt drei Lehrbereichen hat den immensen Vorteil, dass wie in der Praxis die Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes zusammenarbeiten und ein einheitliches Zugehörigkeitsbewusstsein entwickeln.

Wir sehen in einer Fusion absolut keine Vorteile; im Gegenteil, das wäre der erste Schritt, die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes in Hessen abzuschaffen. Diese Gefahr besteht. Wenn man den bundeseinheitlichen Trend betrachtet, erkennt man zwei Alternativen – das hängt mit dem Bologna-Prozess zusammen –: Die einen gehen zurück zu reinen Berufsakademien wie in Niedersachsen der Fachbereich Steuer, und die anderen werden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wie es endgültig für alle Bundesländer weitergehen wird, erscheint mir vollkommen unklar.

Ich denke, die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes sind ein Aliud. Es sind keine Fachhochschulen und keine Universitäten im normalen Bereich. Das ergibt sich schon daraus, dass wir Beamtenanwärter haben. Es sind Studierende in Personalunion mit Beamtenanwärtern. Daraus resultieren ganz andere Verpflichtungen: Anwesenheits-

pflicht, Urlaub, Dienstvorgesetzteneigenschaft. All dies zeichnet die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes aus. Hinzu kommt die äußerst knappe Zeit an wissenschaftlicher Unterweisung von maximal zwei Jahren sowie die äußerst enge Verzahnung zwischen der praktischen und der theoretischen Ausbildung mit einem sehr vertrauensvollen Zusammenwirken bei uns mit dem Oberlandesgericht und der Oberfinanzdirektion. Das macht nach unserer Einschätzung die Erfolgsprodukte Diplom-Finanzwirt und Diplom-Rechtspfleger aus. Würde man die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes in das allgemeine Fachhochschulsystem integrieren, wäre das, denke ich, der Tod dieser Einrichtungen.

Vorsitzender: Ich rufe die Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden auf, Herrn Rektor Peter Schmidt, Herrn Kanzler Günther Scheffer. Wer gibt die Stellungnahme ab?

Herr **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich in Anbetracht des vorgegebenen Zeitregiments relativ kurz fassen und schließe mich im Hinblick auf den Entwurf zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes zum einen den positiven Aussagen des „Teams“, wie Sie es, Herr Vorsitzender, genannt haben, an und verweise zum anderen auf die im Vorfeld übersandte Stellungnahme.

Ich möchte nur noch einmal bekräftigen, dass die vorgesehene Kostenregelung im Hinblick auf eine beiderseitige Planungssicherheit für unsere Kunden und für die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden als überfällig betrachtet wurde. Mit dieser Regelung wird jetzt eine Planungssicherheit sowohl für die Beschickungszahlen als auch für die Finanzplanung beider Seiten geschaffen.

Die ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehene Festsetzung einer Erhebung kostendeckender Gebühren für den Besuch weiterbildender Studien und von Fortbildungsveranstaltungen auch für Landesbedienstete erscheint aus unserer Sicht angemessen und wird nicht als Wettbewerbsnachteil angesehen.

Zum Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der Hochschulautonomie nur einige über die Stellungnahme hinausgehende Sätze. Wir hatten aufgrund der Kurzfristigkeit nicht die Möglichkeit, eine interne Meinungsbildung in den Gremien herbeizuführen. Es lässt sich aber sagen, dass die damit einhergehende Integration der Verwaltungsfachhochschulen in das Hessische Hochschulgesetz sicher seit langem diskutiert wird. Es sollte jedoch nur die Realisierung einer bloßen gesetzestechnischen Integration erfolgen. Alles andere sollte so bleiben, wie es ist. Daran ist die VFH – hier möchte ich Herrn Müller-Engelmann unterstützen – nachhaltig interessiert.

Ein Satz noch zu der unterstellten – ich nenne es einmal so – wissenschaftlichen Mängelge der VFH. Diese kann sicherlich durch eine Vielzahl innovativer und auch zukunftsorientierter Planentscheidungen und Maßnahmen widerlegt werden. Ich verweise hier nur auf die Einrichtung des verwaltungsfachhochschuleigenen Masterstudiengangs „Master of Public Management“ im Fachbereich Verwaltung, die Integration in den Master of Public Administration „Police Management“ der Deutschen Hochschule der Polizei, das betriebene aktive Qualitätsmanagement, die Verabschiedung eines eigenen Forschungskonzepts und die Einführung der B-Besoldung.

Vorsitzender: Ich rufe nun die Fragerunde der Abgeordneten auf. Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Sorge, bitte schön.

Abg. **Sarah Sorge:** Ich habe eine Nachfrage an Herrn Prof. Dr. Rieck. Hier wurde nun schon des Öfteren gesagt, dass eine rein wissenschaftliche Ausbildung nicht gewünscht sei. Sie haben jetzt in Kooperation mit der Stadt Frankfurt einen Teil der Ausbildung übernommen. Ist es denn unter dem Dach des HMWK oder auch innerhalb einer Fachhochschule möglich, einen praxisbezogenen Ausbildungsgang zu machen? Wenn nein, wie schafft es die Stadt Frankfurt, dann mit denjenigen, die Sie ausbilden, trotzdem zurechtzukommen?

Vorsitzender: Ich will fragen, ob es an Herrn Prof. Dr. Rieck weitere Fragen gibt. – Das ist im Moment nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, Herr Prof. Dr. Rieck, um eine Antwort.

Herr Prof. **Dr. Rieck:** Wir bieten gemeinsam mit der Stadt Frankfurt ab dem kommenden Wintersemester den Studiengang Public Administration an, der sich von vergleichbaren Studiengängen an der Verwaltungsfachhochschule dadurch unterscheidet, dass ein deutlich stärkeres Element von Management in diesem Studiengang enthalten ist. Das haben wir aus weiteren Studiengängen übernommen, die wir an unserer Hochschule im Bereich der Betriebswirtschaftslehre anbieten. Wir haben ja auch einen Bachelorstudiengang Public Management. Wir sind damit den Bedürfnissen der Stadt Frankfurt entgegengekommen, die uns signalisiert hat, sie wünsche eine Ausbildung, die die Managementkompetenz der Absolventen stärkt, weil das die Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft an Führungskräfte der Stadt Frankfurt sind. Sie hat erklärt, sie wolle von der – ich nenne es jetzt einmal so – Verwaltungslastigkeit der Ausbildung, wie sie bisher traditionellerweise angelegt war, wegkommen.

Die Tatsache, dass dieser Studiengang jetzt in eine bestehende staatliche Fachhochschule integriert wird, schließt natürlich schon ein, dass damit das Einfließen aller wissenschaftlichen Aspekte einbezogen ist, die wir in unseren anderen Studiengängen haben. Das war ja auch genau die Kritik des eben von mir zitierten Wissenschaftsrats an der Ausbildung an den Verwaltungsfachhochschulen, dass sie letztlich in einer sehr engen Fachlichkeit angesiedelt sind und dass sich ihre Qualität verbessern würde, wenn sie in ein Umfeld eingebunden wären, in dem auch noch andere Wissenschaften eine Rolle spielen.

Das praktiziert jetzt die Stadt Frankfurt in Kooperation mit uns. Es ging der Stadt, glaube ich, sicherlich auch, aber gar nicht in erster Linie darum, Geld zu sparen, sondern sie wollte eine andere Qualität der Ausbildung erreichen. Das haben wir in langen Verhandlungen, als dieser Studiengang konzipiert wurde, miteinander erarbeitet und festgelegt. Deshalb habe ich vorhin auch darauf hingewiesen, dass jetzt mit den Mitteln der Gebührenpolitik ein Wettbewerb abgewürgt werden soll – so nehme ich es jedenfalls wahr –, der auf der inhaltlichen Ebene, was in den Studiengängen angeboten wird, wie sie konzipiert sind, stattfinden sollte. Das würde dem Land insgesamt und sicherlich den Verwaltungsfachhochschulen, aber auch uns guttun, wenn wir da jeweils miteinander konkurrieren und nach den besten Lösungen suchen.

Vorsitzender: Ich frage die Abgeordneten, ob es weitere Fragen an die Anzuhörenden gibt. – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Dann darf ich mich sehr herzlich bedanken.

Damit ist die 82. Sitzung geschlossen und wir treten in eine Pause bis 14 Uhr ein.

Wiesbaden, 10. September 2007

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:



Heike Thaumüller

Horst Klee